

dem Kanzler von Reichlingen eine „Erkenntlichkeit“ von 6000 Thalern und dem Bruder des Kanzlers, dem Kammerherrn von Reichlingen, eine „Berehrung“ von 2000 Thalern versprechen, „wie nicht weniger, wo es etwa sonst vonnöthen sein möchte, diejenigen, so diesfalls bemühet würden, seinem Gutachten nach recompensiren.“ Für den Fall des Gelingens nahm Gräbe gleich den Entwurf zu einem kurfürstlichen Dekret an den Statthalter mit, worin der frühere Befehl zurückgezogen und dem Räte seine freie Wahl auf jede Weise neu verbürgt wurde.

Aber auch diese Sendung war vergeblich: Gräbe kehrte unverrichteter Sache zurück. Am 12. August trug der regierende Bürgermeister Dr. Falkner in der Enge vor, „es werde schon bekannt sein, wasmaßen Herr D. Romanus sich bisher auf unterschiedliche Weise bemühet, das Bürgermeisteramt alhier zu erhalten, auch Befehle extrahiret, welche nicht zu redressiren gewesen; ob man gleich gute Bertröstung gehabt und der Stadtschreiber deswegen nach Polen abgeschickt, auch aller Fleiß angewendet worden, so wäre doch nichts zu erhalten gewesen, sondern vielmehr der Rath in Königl. Ungnade gesetzt und alles abgeschlagen worden. Es wäre auch schon ein Befehl deshalb anher ergangen.“ Darauf wurde der Befehl vorgelesen, und alle Anwesenden waren der Ansicht, daß nichts weiter übrig bleibe, als Romanus das Bürgermeisteramt anzutragen.

Am 22. August war die Wahl. Nach der üblichen Ratswahlpredigt in der Nikolaikirche kamen die drei Räte früh 9 Uhr in der Ratsstube zusammen. Falkner berichtete wieder kurz über den eingegangnen „allergnädigsten Befehl.“ Man habe zwar, „weil die Verfassung gelitten, eine Abschiedung nach Polen gethan“, dann aber, „da es nicht zu ändern gewesen, sich beschieden“; man wolle also Romanus das Bürgermeisteramt antragen. Der Bürgermeister Dr. Born fügte hinzu, „es wäre besser, der allergnädigsten Verordnung zu allergehorsamster Folge sich zu bequemen, als Extrema zu erwarten, und könnte er Hrn. D. Romano das Amt wohl gönnen, worzu er ihm auch alles Glück gewünscht haben wolte; es würde aber viel mehr Widerwärtigkeit dabei sich befinden, als man sich vielleicht einbildete (!).“ Darauf erklärten auch alle andern, sich dem Befehl fügen und Romanus ihre Stimme geben zu wollen, und nachdem auch die übrigen neuen Ratsherren gewählt waren, ging die Liste nach Dresden zur Bestätigung ab.

Acht Tage darauf, Montag den 29. August, wurde Romanus eingeführt. Der Stadtschreiber empfing ihn feierlich an der Rathhaustreppe, führte ihn in die Schoßstube und legte ihm dort das Senatsconsult von 1689 zur Unterschrift vor. Die übliche Aufforderung: „jedoch daß er es vorher lesen möchte“, macht in diesem Falle doch einen eigentümlichen Eindruck. Darauf wurde Romanus in die Ratsstube geleitet, legte dort den Ratsherren- und den Religionseid ab, und nachdem um 1 Uhr, wie gewöhnlich, die Verlesung der Ratsbestätigung und der „Willkür“ vor der Bürgerschaft stattgefunden hatte, trat Romanus mit dem übrigen neugewählten Rat unter den üblichen Ceremonien sein Amt an. Falkner hielt im Namen des abtretenden Rats die Abschiedsrede, übergab Romanus die Schlüssel und die Siegel, und zum Schluß „that — wie es wört-